ZBB 2010, 262

GmbHG § 2 Abs. 1a, §§ 3, 8, 35; BGB § 181

Ausschluss der vereinfachten GmbH-Gründung bei Abänderung des Musterprotokolls

OLG München, Beschl. v. 12.05.2010 – 31 Wx 19/10 (rechtskräftig; AG München), ZIP 2010, 1081

Leitsätze:

1. Wird das für die GmbH-Gründung im vereinfachten Verfahren vorgesehene Musterprotokoll abgeändert, so finden die allgemeinen Vorschriften für eine „normale GmbH-Gründung“ Anwendung.

2. Bei Gründung einer GmbH im „normalen Verfahren" kann das Musterprotokoll keine Grundlage für den Nachweis der darin zusammengefassten Dokumente sein. Dies gilt auch dann, wenn eine „normale GmbH-Gründung“ deswegen gegeben ist, weil das Musterprotokoll Abänderungen oder Ergänzungen über die im Rahmen der in den Musterprotokollen zugelassenen Alternativen hinaus enthält.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG